

06.02.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Strkung der Chancen fr Qualifizierung und fr mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Bundesministerium
fr Arbeit und Soziales
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 3. Februar 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

anbei bersende ich die erbetene Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates „Gesetz zur Strkung der Chancen fr Qualifizierung und fr mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ vom 14. Dezember 2018 (BR-Drs. 605/18 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Anette Kramme

siehe Drucksache 605/18 (Beschluss)

**Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates
„Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der
Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ vom 14. Dezember 2018
(BR- Drs. 605/18 Beschluss)**

vom 20. Januar 2023

Die Koalitionspartner haben in ihrem Koalitionsvertrag u. a. vereinbart, die Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Mit dem Bürgergeldgesetz wird auch ein Teil der Verbesserungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung umgesetzt. So können künftig Weiterbildungen im Vergleich zur Dauer einer Erstausbildung auch unverkürzt gefördert werden. Ferner wird die Weiterbildungsprämie für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen entfristet. Zusätzlich wird ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150,- EURO eingeführt. Auch erwerbstätige Leistungsberechtigte können vom Weiterbildungsgeld profitieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Restanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld nach Abschluss einer mindestens sechs monatigen Weiterbildung von einem auf drei Monate zu verlängern.

Die geplanten Maßnahmen zielen unter anderem darauf ab, insbesondere für Menschen in einer schwierigen Berufs- bzw. Lebenssituation neue berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Neuregelungen treten am 1. Juli 2023 in Kraft. Mit den Änderungen wird auch dem Anliegen des Bundesrates aus der o. a. Entschließung zum Qualifizierungschancengesetz Rechnung getragen.